

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 05/20 (Aushang)**

**Datum / Zeit:** Montag, 23. März 2020 / 18.00 – 19.00 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Gemeindesaal  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Kevin Beck, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin  
Diana Ritter, Gemeinderätin  
Gebhard Senti, Vizevorsteher  
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

**Entschuldigt:** Simon Schächle, Gemeinderat

**Anwesende Gäste:**

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 5.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

## **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 04/20**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 04/20 vom 11.03.2020 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus: Beitrag der Gemeinden**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Anfangs Januar 2020 wurde in China ein neuartiges Coronavirus entdeckt, welches von der Weltgesundheitsorganisation WHO mit 2019-nCoV bezeichnet wird. Die WHO hat am 30. Januar 2020 eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen und vorläufige Empfehlungen gemäss den Internationalen Gesundheitsvorschriften ausgesprochen. Am 11. März 2020 erklärte die WHO die durch das Virus verursachte Ausbreitung von Coronaviren zur Pandemie.

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus und die von den Behörden getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben weitreichende und je nach Branche einschneidende Folgen für die globale und regionale Wirtschaft. Während einige Sektoren aufgrund der behördlich angeordneten Betriebsschliessungen unmittelbar tangiert sind, werden in anderen Branchen die Auswirkungen erst verzögert spürbar sein. In Liechtenstein sind aktuell vor allem die Gastronomie-, Event- und Tourismusbranche sowie der Detailhandel massiv betroffen. Je nach Entwicklung der Lage werden weitere Gewerbebranchen und Industriezweige vor grossen Herausforderungen stehen.

Die Regierung hat deshalb eine Task Force eingesetzt, die ein Massnahmenpaket zur raschen Unterstützung der Wirtschaft aufgrund der Folgen der Coronavirus-Pandemie in Höhe von CHF 100 Mio. definiert hat. Dies mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu sichern und schnelle Hilfe für Unternehmen anbieten zu können.

Am 18. März 2020 trafen sich der Bürgermeister sowie Gemeindevorsteherinnen und Vorsteher zu einer Sondersitzung. Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini informierte über die aktuelle Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch zeigte die geplanten Massnahmen der Regierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus auf.

Die von der durch die Regierung verordneten Schliessung betroffenen Geschäfte und Gastronomen sind alle in der einen oder anderen Gemeinde ansässig und tragen zum täglichen Leben vor Ort bei. Aus diesem Grund ist es für den Bürgermeister sowie allen Vorsteherinnen und Vorsteher klar, dass die Gemeinden sich hier solidarisch verhalten und das Massnahmenpaket des Landes um einen Unterstützungsbeitrag von CHF 20 Mio. aufstocken sollen. Dadurch sollen Betriebe unterstützt werden, welche von behördlichen Massnahmen besonders betroffen sind. Dies um rasch und zielgerichtet die Gastronomie, den Detailhandel und weitere direkt von den Betriebsschliessungen betroffenen Betriebe zu unterstützen.

Die Regierung erarbeitet aktuell unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ein Paket für Unterstützungsmassnahmen in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie.

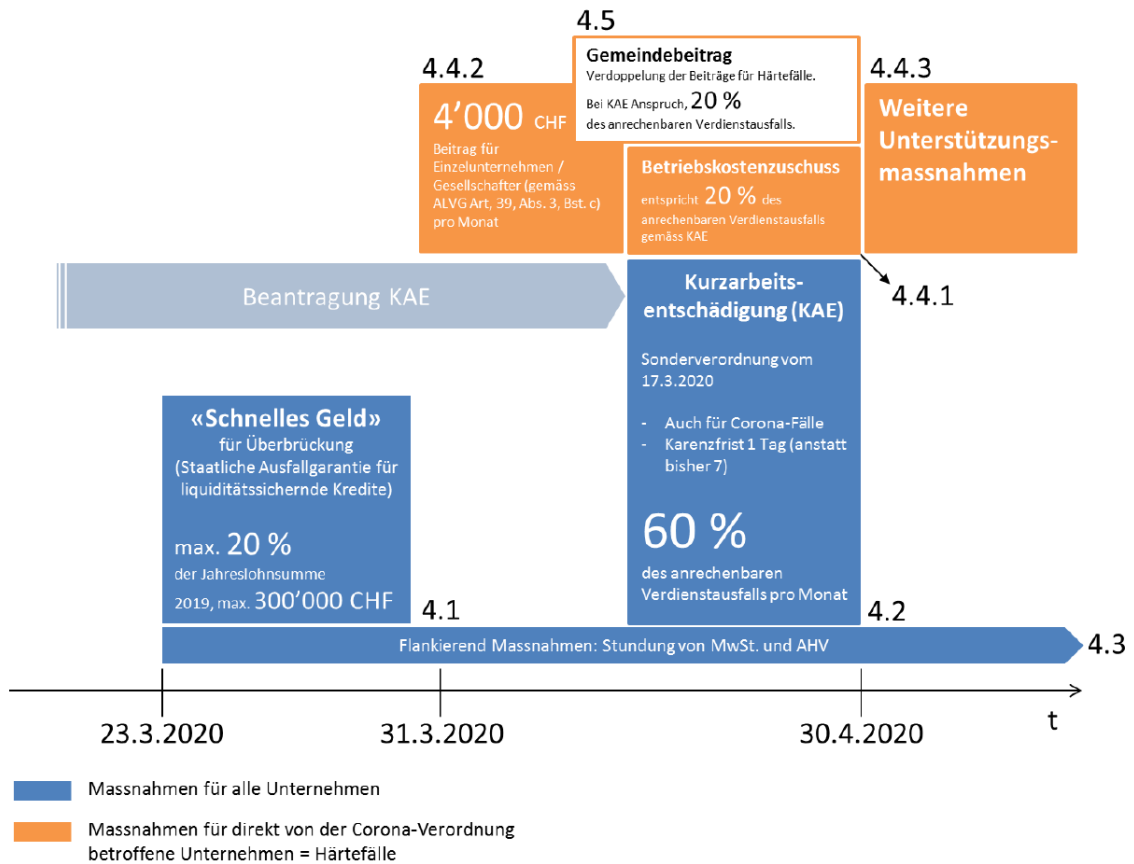


Abbildung: Übersicht zum Massnahmenpaket

Vorgesehen sind sowohl Massnahmen, die für alle Betriebe (Industrie, Gewerbe, Finanzplatz) gleichermaßen gelten, als auch Massnahmen im Sinne einer Härtefallregelung, die speziell jenen Betrieben zugutekommen, die aufgrund behördlicher Anordnung infolge der Corona-Pandemie geschlossen sind. Zu den Härtefällen zählen per 19. März 2020 praktisch alle Ladengeschäfte, Gastronomiebetriebe, Coiffeure, usw.

Betriebe, die Kurzarbeitsentschädigungen beantragen können und die aufgrund behördlicher Anordnung infolge der Corona-Pandemie geschlossen sind, erhalten zur Abfederung der damit verbundenen Einnahmenausfälle bzw. zur Deckung der weiterlaufenden Kosten zusätzlich eine finanzielle Unterstützung im Sinne eines Betriebskostenzuschusses. Die Höhe der Unterstützung beträgt im Falle von gewährten Kurzarbeitsentschädigung 20% des anrechenbaren Verdienstauffalles, welcher gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Arbeitgeber zu tragen ist. Dieser Beitrag stammt jedoch nicht aus der Arbeitslosenversicherungskasse, sondern wird über den vom Landtag genehmigten Beitrag der Wirtschaftsförderung für Härtefälle gespiesen. Mit einer Verdoppelung dieses Betrags für Härtefälle können den betroffenen Betrieben 100% des Verdienstauffalles kompensiert werden, wobei 80% an die Arbeitnehmer als Lohn fließen und 20% beim Betrieb für die Deckung von Fixkosten bleiben. Diese zusätzlichen 20% sollen von den Gemeinden mit einem gemeinsamen Solidaritätsbeitrag von CHF 20 Mio. gespiesen werden. Die Gemeinden stocken damit das CHF 100 Mio. Paket des Landes mit CHF 20 Mio. auf und unterstützen damit direkt das lokale Gewerbe, die Gastronomie und die Ladengeschäfte in den Gemeinden.

Für Einzelunternehmen, die keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben, jedoch aufgrund des Arbeitsausfalles als Folge der Corona-Pandemie wirtschaftlich ebenfalls stark betroffen sind, ist im Sinne einer Härtefallregelung ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 4'000.00 pro Monat vorgesehen.

Eine erste Massnahme für alle Unternehmen, die die Regierung am 17. März 2020 per Verordnung bereits beschlossen hat und in Kraft getreten ist, ist die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung auf die von der Coronavirus-Pandemie betroffenen Firmen (gilt auch für bereits hängige Verfahren bis Ende Juni). Weitere Massnahmen wurden im Sonderlandtag vom Freitag 20. März 2020 beschlossen.

### Finanzielles

Die Gemeinde Vaduz und Schaan übernehmen 40% des Sonderbeitrages von CHF 20 Mio. Die restlichen 60% werden durch alle Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Gemeinde	Einwohner	%-Anteil	Sockel-Beitrag	%-Anteil	Summe
Vaduz	5696	14.7%	CHF 4'000'000.00	CHF 1'763'968.10	CHF 5'763'968.10
Balzers	4642	12.0%		CHF 1'437'559.68	CHF 1'437'559.68
Planken	473	1.2%		CHF 146'481.20	CHF 146'481.20
Schaan	6039	15.6%	CHF 4'000'000.00	CHF 1'870'190.20	CHF 5'870'190.20
Triesen	5275	13.6%		CHF 1'633'590.54	CHF 1'633'590.54
Triesenberg	2638	6.8%		CHF 816'950.11	CHF 816'950.11
Eschen	4466	11.5%		CHF 1'383'055.05	CHF 1'383'055.05
Gamprin	1690	4.4%		CHF 523'368.34	CHF 523'368.34
Mauren	4401	11.4%		CHF 1'362'925.49	CHF 1'362'925.49
Ruggell	2322	6.0%		CHF 719'089.52	CHF 719'089.52
Schellenberg	1107	2.9%		CHF 342'821.75	CHF 342'821.75

Tabelle: Kostenanteil in CHF und in Prozent pro Gemeinde

Die Gemeinde Eschen-Nendeln beteiligt sich somit mit einem Betrag von CHF 1'383'055.05 am Unterstützungsbeitrag von CHF 20.0 Mio.

### Rechtliches

Gemäss Art. 41, Abs. 1 lit. e) des Gemeindegesetzes in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln ist die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Referendum auszuschreiben.

### Budget

Im Budget 2020 ist kein Betrag vorgesehen. Somit ist für das Geschäftsjahr 2020 ein Nachtragskredit von CHF 1'383'500.00 zu sprechen.

### Anträge

1. Der Unterstützungsbeitrag von CHF 1'383'055.05 sei zu sprechen.
2. Für den Unterstützungsbeitrag sei ein Nachtragskredit von CHF 1'383'500.00 zu sprechen.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.